



Eröffnung der Badesaison am Badesee „Rudufer“ am 08.06.2020

Schutz- und Hygienekonzept

Parken:

- **Vermeidung von Menschenansammlungen**

Es werden nur die Parkplätze P2 (am Kiosk) und P4 geöffnet.
(Anzahl der geschätzten Parkplätze auf P2 ca. 55 und auf P4 ca. 35-40)

- **Parkplatzüberwachung durch die Firma ESD Verkehrsdienste GmbH, Mühldorf**

Das Parken ist ab der Eröffnung kostenpflichtig. Wie jedes Jahr, erfolgen sporadische Kontrollen durch die Mitarbeiter der Parküberwachung, die in diesem Zuge auch die Abstände zwischen den Personen kontrollieren und bei Verstößen ggf. die Polizei Lichtenfels hinzuziehen werden.

- **Hinweisschilder**

Es werden Hinweisschilder u.a. auf den Parkplätzen, an den Parkscheinautomaten, am Eingang und auf der Liegewiese aufgestellt, um die Besucher über die geltenden Regelungen in Kenntnis zu setzen.

Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum (Liegefläche):

- **Begrenzung der Besucheranzahl**

Eine Gewährleistung von 20 m²/pro Person ist aufgrund der vorhandeneren Fläche der Freizeitanlage und durch bedingte Öffnung der Parkplätze gegeben.

- **Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum**

Gemäß § 2 der 5. BayLfSMV ist zu gewährleisten, dass der Aufenthalt mehrerer Personen im öffentlichen Raum höchstens den Kreis der Angehörigen des eigenen Haustands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandter in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstandes umfasst. Hierauf wird anhand von Hinweisschildern aufmerksam gemacht. Bei Bedarf werden stichprobenartige Kontrollen veranlasst bzw. durchgeführt.

- **Einhaltung des Mindestabstandes**

Der Mindestabstand von 1,5 Metern bis 2 Metern ist jederzeit einzuhalten auch im Außenbereich und bei jedem Wetter. Die Einhaltung wird durch die Damen und Herren der Parküberwachung, den gemeindlichen Mitarbeitern, den Mitarbeitern des Ordnungsamtes sowie der Polizei Lichtenfels kontrolliert.

- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend, wenn die Einhaltung des Mindestabstandes nicht jederzeit gewährleistet ist. Hinweisschilder weisen auf die geltende Mund-Nasen-Bedeckung hin. Ausnahme: beim Aufenthalt am Tisch des Gastrobereiches.

- **Nutzungsverbot**

Ausgeschlossen von allen Nutzungen der Freizeitanlage sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Hierauf wird anhand von Hinweisschildern aufmerksam gemacht.

- **Hinweis auf allgemeine Hygieneregeln**
Auf die allgemeinen Hygieneregeln (in Armbeuge husten/niesen, häufiges gründliches Händewaschen, Abstand halten) wird durch entsprechende Hinweisschilder verwiesen.
- **Einbahnstraßensystem**
Ein- und Ausgang (Einbahnstraßensystem) wird am Haupteingang der Freifläche (am Kiosk) sichtlich durch Trassierband bzw. Markierungen auf dem Boden gekennzeichnet.
- **Ausübung des Hausrechts**
Die Ausübung des Hausrechts (Platzverweis) bei nicht einsichtigen Besuchern, erfolgt durch das Einschalten der Polizei, die Damen und Herren der Parküberwachung, der Bauhofmitarbeiter sowie den Mitarbeitern des Ordnungsamtes.
- **Dokumentationspflicht**
Eine Dokumentation aller Besucher des Badesees zur Nachverfolgung von Infektionsketten ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich.
- **Vermeidung von Gruppenbildung**
Das Zelten/Nächtigen, Grillen und Abhalten von Festen ist nicht gestattet.
- **Kinder und Jugendliche**
Die Benutzung der Freizeitanlage ist Kindern unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.
- **Vorbehalt der Nutzungsuntersagung**
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Änderung der Sachlage/Infektionszahlen oder Anweisung der Regierung die sofortige Schließung der Freizeitanlage, je nach Infektionslage, möglich ist.

Sanitäre Anlagen:

- **Vermehrte Reinigung**
Es wird eine vermehrte Reinigung der sanitären Anlagen (Toiletten) gewährleistet. Das beinhaltet mindestens eine Vollreinigung am Tag und drei Sichtreinigungen inkl. Desinfektion der Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) durch die gemeindlichen Reinigungskräfte. Das Pflegen der Freiflächen inklusive Müllentsorgung erfolgt durch den gemeindlichen Bauhof, auch an den Wochenenden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nur eine Person pro Toilette Zutritt hat und in der Warteschlange der Mindestabstand eingehalten werden muss. Ebenso wird auf die Mund-Nasen-Bedeckung und die korrekte Reinigung der Hände hingewiesen.
- **Untersagung der Nutzung von Duschen**
Die Duschen bleiben gesperrt.
- **Nutzung von Umkleiden**
Die Umkleiden werden ab 02.07.2020 freigegeben und können benutzt werden.

Hu/ds
Michelau i.OFr., den 05.06.2020; geänd. 01.07.2020
Gemeinde Michelau i.OFr.

gez. Rosenbauer
Dirk Rosenbauer
Erster Bürgermeister